

Vos ergo orbis cardines, ecclesie fundamenta atque columpne rectitudinis, assessores Petri et urbis senatores ad saniora consilia constituti, sensus et rationis intelligenciam alias optinentes, rugientem adversarium nostrum a processu detestabili conpescite et revocetis, rerum consequencias ex precedentibus attendentes. Alioquin, quod acerbissimum reputamus, nos, qui tot periculis propulsamur, alteri ex omnibus eligen(do) naviculam, que per maris altitudines ventorum flatibus rapitur, committemus¹²⁾, usquequo salutis portum pertingere mereamur, quem nobis concedat altissimus in secula benedictus. Amen.

77 alteri: alterum naviculam: navicule 78 usquequo: usquoque 79 benedictus: benedicta.

¹²⁾ Koch, *Umwelt* 51, weist den Gedanken zurück, der Klerus habe den Kardinälen mit einem Schisma gedroht; vielmehr deute er mit diesen Worten eine mögliche Neubesetzung des Archidiaconats von Brabant an. Dafür bietet der Text indessen keine Grundlage. Bedenkt man, daß das Schreiben nach Rom gehen sollte, liegt die (wenngleich mehr oder weniger als Rhetorik aufzufassende) Schismadrohung doch wohl näher. Das ganze Stück erhalte so seinen logischen Abschluß: Ausgerechnet wir, die immer papsttreu gewesen sind, die alle Legaten freundlich empfangen haben usw., werden jetzt so behandelt. Nun denn usw.

zu <um 1451 November 8.>¹⁾

Nr. 1979

Nachrichten im Diarium und in der Chronik des Adriaan von Oudenbosch²⁾ über "Appellationen" des Lütticher Klerus gegen NvK und dessen Reaktion darauf.

Druck: Martène-Durand, Veterum Scriptorum Amplissima Collectio IV 1221; Borman, Chronique 35.

Erw.: Vansteenberghe, Cardinal-légit 117; Koch, Umwelt 51f.

In der Chronik heißt es im Anschluß an Nr. 1907: contra quam (litteram comminatoriam) communiter appellaverunt.

Dagegen, wohl ergänzend, im Diarium: Sed quaedam forma appellationis facta fuit per quemdam concubinarium contra eum (NvK), non tamen de scitu totius cleri, valde rigorosa et pessima, de qua ecclesiae se excusaverunt.³⁾ Quam cum vidisset ab uno familiari suo sibi ostensam, sicut ab ipso adivi, coepit lacrymas stillare ex oculis, dicens: "Parcat sibi omnipotens deus, qui fecit, et civitati eo, quod tanta malitia inventa est in ea."

¹⁾ Das Datum nach Nr. 1977.

²⁾ S.o. Nr. 977.

³⁾ Z. 1–2 beziehen sich demnach wohl auf Nr. 1977, Z. 3–5 auf Nr. 1978. Schon Koch, *Umwelt* 51f., bestritt gegenüber Vansteenberghe, daß Nr. 1978 als Appellation im eigentlichen Sinne anzusehen sei. Die Formulierungen Adriaans entsprechen in der Tat jenem Nebeneinander von Nr. 1977 und 1978, das mangels Kenntnis von Nr. 1977 aber auch Koch noch unbekannt war. Das veranlaßte ihn, die Existenz einer offiziellen Appellation überhaupt zu leugnen, weil sonst die spätere Versöhnung zu Maastricht (s.u. Nr. 2268) unmöglich gewesen wäre. Da von Nr. 1977 später in der Tat keine Rede mehr ist, hielten die Lütticher ihre Appellation an den Papst entweder zunächst noch zurück, oder sie wurde, falls sie nach Rom abgegangen war, dort nach der Maastrichter Versöhnung für überholt erklärt.

1451 November 8, Wien.

Nr. 1980

Abt Johann von Heiligenkreuz an Abt Heinrich von Ebrach. Er unterrichtet ihn über die Entwicklung in der durch seinen Heiligenkreuzer Amtsvorgänger Johann Idstein gegen ihn angestregten Klagesache, im besonderen über die Verhandlungen vor Kg. Friedrich, und über die von diesem geplante Wiedereinschaltung des NvK.

Kop. (15. Jh.): MÜNCHEN, Staatsbibl., clm 2889 f. 40^{rv}. Zur Hs. s.o. Nr. 989.

Erw.: Zibermayr, Legation 68f.

Auf Heinrichs schriftliche Anfrage¹⁾, wie es sich mit Jobanns Wahldekret verhalte²⁾, schicke er es ihm hiermit. Der in die hiesige Gegend zurückgekehrte Iohannes Yczstein habe ein Schreiben des Abtes von Morimond an den König³⁾ und eine Kommissorie des Abtes an die Äbte von Kaisheim, Lilienfeld und Neuberg als Exekutoren⁴⁾ mitgebracht. Auf Anraten von Rechtskundigen und königlichen Kanzlern sei durch Abt und Konvent von Heiligenkreuz dann aber fristgerecht appelliert worden⁵⁾, und der König habe den Abt von Lilienfeld er-
 5 sucht, von der Exekution Abstand zu nehmen, bis er den Rat der Äbte von Rein, Lilienfeld, Zwettl, Baumgartenberg und Neukloster sowie des Absenders auf einer Zusammenkunft in Wiener Neustadt eingeholt habe. Bei dem Empfang durch den König am Allerheiligentage ebendort habe sich über die Visitation von Heiligenkreuz und über die Kommissionen sowohl des Kardinals (NvK) als auch des Abtes von Morimond nichts Neues
 10 ergeben, als daß der freiwillig zurückgetretene Yczstein zur Regierung ungeeignet sei. Dies sei ihm am nächsten Tage vom Kanzler des Königs auch selber gesagt worden. Wenn er sich beeinträchtigt fühle, möge er entsprechende Erklärungen des Papstes, des Kardinallegaten, des Abtes von Cîteaux und des (General)kapitels einholen, zu denen der König notfalls eine Gesandtschaft schicken wolle. Er habe sich aber geweigert, solches zu tun. Noch am selben Tage sei der König sodann vom Abt von Rein und dem Heiligenkreuzer Senior Gregor gebeten
 15 worden, an den Papst und an den Kardinallegaten zu schreiben, quatenus acitata in visitacione confirmarentur; desgleichen an den Abt von Cîteaux, an das Generalkapitel und an den Abt von Morimond, die getroffene Anordnung zu vereiteln. Der König habe gesagt, er werde das gerne tun, und dem Kanzler den entsprechenden Auftrag gegeben.⁶⁾ Daraufhin seien sie unter Zurücklassung des Seniors Georg von Wiener Neustadt geschieden, ohne die genannten Schreiben noch gesehen zu haben. Am 6. November seien sie wie auch ihr Gegner
 20 nach Wien gekommen, wo der Abt von Baumgartenberg einen vergeblichen Vermittlungsversuch unternommen habe, ne causa ordinis domino pape et legato suo redderetur suspecta. Der Abt von Heiligenkreuz drückt sein Bedauern aus, quod cause ordinis sic ad seculares deducuntur, qui non modicum scandalizantur multa obloquentes. Nun sollen sie exkommuniziert werden, weil sie bloß den Befehlen ihrer Oberen gehorchen. Abt Johann bittet den Abt von Ebrach, er möge dem Boten, der diesen Brief überbringt, ein authentisiertes Transsumpt der Kommission mitgeben, die an ihn ergangen sei.⁷⁾ Die hier übersandten processus könne
 25 er dem doctore Knorren vorlegen, quod, si legatus ad partes istas applicaret, ipsum de facto, si commode fieri posset, informaret.⁸⁾

¹⁾ Offensichtlich aufgrund der in Z. 25 erwähnten Kommission.

²⁾ S.o. Nr. 1195 sowie des weiteren Nr. 1689.

³⁾ S.u. Nr. 1981b.

⁴⁾ Von 1451 IX 20; s.o. Nr. 1689 Anm. 3.

⁵⁾ 1451 X 27; s.o. Nr. 1934 und Nr. 1935.

⁶⁾ S.u. Nr. 1981.

⁷⁾ Davon ist indessen oben in Z. 3f. keine Rede gewesen.

⁸⁾ Zum Fortgang s.u. Nr. 1981.

1451 November 8, Wiener Neustadt.

Nr. 1981

Kg. Friedrich III. an Nikolaus V. Er möge den Abt von Morimond und die Väter des Generalkapitels der Zisterzienser veranlassen, nichts gegen die in Heiligenkreuz getroffenen Maßnahmen der durch NvK eingesetzten Visitatoren der Zisterzienserklöster in der Provinz Salzburg zu unternehmen.¹⁾

Kop. (Mitte 18. Jb.): REIN, Stiftsarchiv, Hs 107 (s.o. Nr. 1188a) II p. 367–369.

Erw.: Zibermayr, Legation 69; Beneder, Abt Hermann von Rein 107.

Die Visitatoren haben Iohannes Yttstein zum freiwilligen Verzicht auf die Abtwürde veranlaßt und den vom Konvent sehr geschätzten Iohannes Polay zum Nachfolger eingesetzt. Der Erstgenannte habe sich jedoch an den Abt von Morimond als ordentlichen Superior von Heiligenkreuz und an die Väter des damals tagenden Generalkapitels gewandt und sie gebeten, solches zu kassieren und ihn selber wieder einzusetzen.²⁾ Da jenes aber
 5 cum auctoritate apostolica, cum etiam capituli generalis, ratione cuius der vom Abt von Morimond zum ordentlichen Visitor bestellte Abt von Ebrach anwesend gewesen sei, friedlich und zum Wohle des Klosters geschehen sei, könnten sich für das Kloster scandala et mala ergeben, falls das keinen Bestand hätte. Kg. Friedrich ergänzt, er würde das umso mehr bedauern, als es sich bei dem Kloster um seine und seiner Vorfahren,